

Zürich, 19. September 2019

KR-Nr. 292/2016

ANFRAGE von Monika Wicki (SP, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Pikettentschädigung für die Wochenbettbetreuung durch frei praktizierende Hebammen

Der Bülacher Stadtrat hat die Leistungen der Stadtverwaltung analysiert, um die Ausgaben zu senken. Den Rotstift hat er bei den freiwilligen Beiträgen in den Bereichen Soziales und Gesundheit beschlossen. So werden die Beiträge für die Pikettentschädigungen für die Wochenbettbetreuung durch frei praktizierende Hebammen in der Höhe von 17'000 Franken vollumfänglich gestrichen.

Dieser Entscheid ist aus Sicht des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV), Sektion Zürich und Umgebung, wenig verständlich. Schliesslich sorgt der Bereitschaftsdienst der Hebammen im Wochenbett dafür, dass gesundheitliche Probleme bei Neugeborenen und Müttern schnell erkannt und behandelt werden können, was einen kostensenkenden, präventiven Charakter hat.

Die Pikettentschädigung ist im Kanton Zürich auf der Gemeindeebene angesiedelt. Von 169 Gemeinden im Kanton Zürich zahlen aktuell deren 147 Pikettentschädigung. Da die Hebammen in ihrer Wohngegend, also meistens nur in einer oder wenigen der umliegenden Gemeinden arbeiten, entsteht dadurch eine ungleiche Lohnsituation für frei praktizierende Hebammen.

Wird Prävention abgebaut, werden die Kosten anderswo steigen. Die Massnahme des Bülacher Stadtrates ist kosmetischer Natur mit schädlichen Nebenfolgen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen bezüglich der Pikettentschädigungen für die Wochenbettbetreuung durch Hebammen?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Pikettdienst der Wochenbetthebammen zu?
3. Wie sind die Pikettentschädigungen fürs Wochenbett in den Gemeinden des Kantons Zürich geregelt?
4. Wie sind die Pikettentschädigungen für Hausgeburten in den Gemeinden des Kantons Zürich geregelt?
5. Wie sind die Pikettentschädigungen der Wochenbetthebammen in anderen Kantonen geregelt?
6. In welcher Bandbreite bewegen sich die Pikettentschädigungen für die Wochenbettbetreuung durch Hebammen im Kanton Zürich?
7. Hat der Regierungsrat sich Gedanken gemacht, die Pikettentschädigungen für die Wochenbettbetreuung kantonal zu regeln?

Wenn ja, hat der Regierungsrat eine Vorstellung, wie die Pikettentschädigungen kantonal geregelt werden können? Wenn nein, warum nicht?

Monika Wicki
Judith Stofer

292/2016